

7. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über das Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ vom 15. Januar 2001

Der Landkreis Starnberg erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 i.V. mit Art. 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – (BayRS 791-1-U), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1998 (GVBl. S. 593) folgende

VERORDNUNG:

§ 1

Die Verordnung des Landkreises Starnberg über das Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ vom 20. April 1972 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 17 vom 26. April 1972), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 1999 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 28 vom 15. Juli 1999), wird wie folgt geändert:

Die in § 2 dieser Verordnung näher abgegrenzte Fläche in der Gemeinde Andechs zwischen der Kreisstraße und der Justizvollzugsanstalt Rothenfeld wird aus dem räumlichen Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ herausgenommen. Die Fläche, die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wird, hat eine Fläche von 10,2 ha und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2083/1 (Teilfläche), 2083 (Teilfläche), 2082 (Teilfläche), 2084 (Teilfläche), 2085, 2099, 2099/4, 2079 (Teilfläche), 2073/5 (Teilfläche), 2099/1, 2099/8, 2097 (Teilfläche), 381 (Teilfläche) Gemarkung Erling-Andechs, Gemeinde Andechs.

§ 2

Die Lage und die Grenzen der herausgenommenen Fläche ergeben sich aus den Karten im Maßstab 1:25000 und 1:5000 (Anlagen), die Bestandteil dieser Verordnung sind. Die herausgenommene Fläche ist in den Karten grau dargestellt. Maßgebend für den Grenzverlauf ist die

Eintragung in der Karte im Maßstab 1:5000. Maßgebend für die Abgrenzung ist die Innenkante der Grenzlinie.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Starnberg, 15. Januar 2001

LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Landrat

Anlage:

- 1 Übersichtskarte M 1:25000
- 1 Schutzgebietskarte M 1:5000

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.



